Die Heimatzeitung

Aus Bischofswerda und Umgegend

Bischofswerda, 24. Juli.

Kontrolle der Benutzung des Erholungsaufenthaltes

Der Reichsfremdenverkehrsverband erinnert an die Verpflichtung der Fremdenverkehrsbetriebe, den Aufenthalt der Gäste in die dritte Reichskleiderkarte einzutragen, soweit die Bestimmungen im einzelnen nicht ausdrücklich Ausnahmen vorsehen. Eine solche Ausnahme ist z. B. der Wochenendaufenthalt im Nahverkehr. Der Reichsfremdenverkehrsverband hat Anweisungen erteilt, daß besondere Kontrollen die Durchführung der Lenkungsmaßnahmen überprüfen sollen. Dabei wird u. a. festgestellt werden, ob die Personen der bevorrechtigten Gruppen bevorzugt untergebracht werden, ob Nichtbevorrechtigte unzulässige Vergünstigungen erhielten, ob die Bescheinigungen zum Nachweis der Zugehörigkeit zu einer bevorzugten Gruppe und die ärztlichen Atteste bei Heilbädern ordnungsgemäß einbehalten werden, ob die Beschränkung der Aufenthaltsdauer befolgt und die Beherbergungsdauer in die Kleiderkarte eingetragen wird.

Verdunkeln von Freitag 22.05 bis Sonnabend 4.48 Uhr

—* **Ab gestern kalendermäßig „Hundstage".** Mit dem gestrigen Donnerstag setzten die Hundstage ein, die bis zum 23. August dauern. Ihr Begriff stammt aus dem alten Aegypten. Das erste Wiedersichtbarwerden des als gute Gottheit verehrten Sterns Sirius, des Hauptsterns im „Großen Hund", kurz „Hundsstern" genannt, zeigte den Eintritt der Nilüberschwemmung an, was den Beginn der größten Sommerhitze bedeutete. Das war vor etwa 2000 Jahren so. Der mittlere Temperaturdurchschnitt der Hundstage in unserer Gegend ist seit Jahren etwa 20 Grad.

—* **Fliegergefolgschaft 2/108.** Sonntag, 26. Juli, Flugdienst. Abfahrt 6.37 Uhr.

—* **Steuerfreie Sachspenden an einberufene Gefolgschaftsmitglieder.** Viele Betriebsführer senden ihren Gefolgschaftsmitgliedern, die zur Wehrmacht eingezogen sind, Zigaretten und ähnliches ins Feld, in die Kaserne oder ins Lazarett. Die Aufwendungen dafür stellen Betriebsausgaben dar. Sie müssen jedoch in ihrer Höhe glaubhaft gemacht werden. Sachspenden an Gefolgschaftsmitglieder sind grundsätzlich lohnsteuerpflichtig. Es wird jedoch, wie die Deutsche Steuerzeitung mitteilt, Lohnsteuer nicht erhoben, wenn die Spende nur von geringem Wert ist. Sachspenden an Gefolgschaftsmitglieder, die zur Wehrmacht eingezogen sind, werden in der Regel so geringwertig sein, daß Lohnsteuer nicht erhoben zu werden braucht.

—* **Tomaten- und Selleriebläter nicht abschneiden!** Vielfach besteht die Meinung, daß Tomatenfrüchte schneller reifen oder Selleriekollen größer werden, wenn man die Blätter entfernt. Das ist nicht richtig. Den Selleriepflanzen sind alle Blätter zu belassen, nur die kranken und welken Blätter können entfernt werden. Bei Tomaten werden nur die aus den Blattachsen der Hauptriebe sich bildenden Seitentriebe ausgebrochen. Die Reife der Tomaten wird hauptsächlich durch die Wärme herbeigeführt, so daß es nicht notwendig ist, durch Abschneiden oder Einkürzen von Blättern etwa die Früchte freizustellen, damit die Sonne besser auf sie einwirkt. Zu starke Sonneneinstrahlung kann auf die Früchte schädlich wirken. Wenn die Tomatenpflanzen etwa 1,20 bis 1,50 Meter hoch geworden sind, kann man etwa Mitte August das Weiterwachsen durch Entfernen der Spitze unterbinden.

—* **Erhöhte Wachsablieferung der sächsischen Imker.** Bei der Landesfachgruppe Imker, Sachsen, wurden im Jahre 1941/42 abgeliefert: 2657 Kilogr. Wachs, 2600 Kilogr. Altwaben und 3848 Kilogr. Wachstrester, rund 300 Kilogr. Wachs mehr als wie im Jahre 1940. Hieran beteiligten sich u. a. die Imker-Kreisfachgruppen Pirna mit 180 Kilogr. Wachs, 48 Kilogr. Altwaben und 256 Kilogr. Wachstrestern; Löbau mit 173, 10 und 198 Kilogr.; Bautzen mit 145, 79 und 183 Kilogr.; Kamenz mit 144, 54 und 93 Kilogr.; Pirna mit 131, 50 und 59 Kilogr. und Dresden mit 288, 507 und 716 Kilogr., womit Dresden an der Spitze der Ablieferung der 27 sächsischen Imker-Kreisfachgruppen steht.

Göda. Diamantene Hochzeit. Dem Landwirt Ernst Mühlbach und seiner Ehefrau ist es vergönnt, das seltene Fest der diamantenen Hochzeit zu feiern. Mühlbach ist eine bekannte Persönlichkeit und weit über die Grenzen des Dorfes Göda als alter Botenfuhrmann bekannt. Der Gemeinde und ihren Bewohnern gilt er als treuer Bürger, der sich allgemeiner Achtung und Wertschätzung erfreut. Zwölf Jahre gehörte er dem Gödaer Gemeinderat an und ist einer der ältesten Feuerwehrleute. 1884 trat er der Freiwilligen Feuerwehr Göda bei und gehört dieser heute noch als Altersfeuerwehrmann an. Beide Eheleute erfreuen sich heute noch geistiger und körperlicher Frische. Möge ihnen auch weiterhin ein freundlicher Lebensabend beschieden sein.

Seeligstadt. Aus der NS.-Frauenschaft. Die am 21. Juli in Kühnes Gastwirtschaft gutbesuchte Versammlung der NS.-Frauenschaft stand im Zeichen der Ehrung der unlängst verstorbenen Leiterin Liesel Philipp. In einer Rede gedachte die stellvertr. Leiterin noch einmal der Verdienste, die sich die Verstorbene um die Bewegung erworben hat und ermahnte in diesem Sinne weiter zu eifern. Eine sinnige Auswahl von Liedern und Gedichten Eichendorffs gaben dem Abend ein würdiges Gepräge.

Schirgiswalde. Ihre Goldene Hochzeit konnten der Maurer Franz Töppel und seine Ehefrau Martha geb. Tammer in körperlicher Frische feiern. Das Jubelpaar ist am 29. Juli 1872 bzw. am 1. Januar 1873 geboren.

Zittau. Eine diebische „Helferin". Als eine hiesige Einwohnerin mit drei kleinen Kindern, mit dem D-Zug von Görlitz kommend, in Zittau eintraf, erbot sich eine Mitreisende zum Tragen einer Aktentasche. Die hilfsbereite Unbekannte hatte es aber verstanden, noch vor Verlassen des Bahnsteiges mit der Tasche im Gedränge unterzutauchen.

Zwei tödliche Unfälle

Ottpach. Ein tödlicher Unfall ereignete sich am Mittwochnachmittag auf der Staatsstraße Zittau—Bautzen. Von einem durch eine Zugmaschine gezogenen und mit Steinschotter beladenen luftbereiften Wagen fiel aus unbekannter Ursache ein Arbeiter herunter und wurde von dem schweren Wagen überfahren. Er erlitt einen Schädelbruch und war sofort tot.

Friedersdorf. Die 12jährige Rosemarie Schulz wollte hinter dem haltenden Autobus die Straße überqueren und lief dabei in einen Lastkraftwagen. Das Kind hatte jede Vorsicht außer acht gelassen. Die schweren Verletzungen, Bruch des Rückgrates, Beckenbruch und innere Verletzungen, hatten den alsbaldigen Tod zur Folge. Dieser schwere Unfall lehrt wieder einmal, wie notwendig es ist, im Straßenverkehr größte Vorsicht walten zu lassen.

Auch alte Landmaschinen für die Schrottsammlung

Die NS.-Landpost weist darauf hin, daß der Appell zur Schrottsammlung auch für die Landwirtschaft gilt. Ueber die Kreisbauernschaften sind den landwirtschaftlichen Betrieben von 100 Hektar aufwärts entsprechende Meldezettel zugegangen. In der Landwirtschaft wird in erster Linie Alteisen in Form von alten unbrauchbar gewordenen Maschinen und Geräten anfallen. Auch stillgelegte Anlagen können hier und da in der Landwirtschaft vorhanden sein, die einen wirtschaftlichen Wert nicht mehr darstellen. Es besteht jetzt die Möglichkeit, mit den vielfach bekannten Maschinenfriedhöfen, die es in so manchem landwirtschaftlichen Betrieb gibt, gründlich aufzuräumen.

Bei bestimmten Krankheiten das Rauchen unterlassen

Andernfalls können Lebensmittelzulagekarten versagt werden

Der Reichsgesundheitsführer Dr. Conti hat angeordnet: „Zahlreiche Beobachtungen und Meldungen beweisen, daß viele Kranke zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit einerseits auf ärztlichen Antrag Lebensmittelzulagen erhalten, andererseits aber nicht gewillt sind, das ihrige zur Gesundung durch ihre eigene Lebensführung beizutragen. Hier gehört bei bestimmten Krankheiten der Verzicht auf das gewohnte Rauchen. Gewisse Krankheitszustände werden zweifellos durch Rauchen verursacht, verschlechtert, oder es wird zum mindesten die Heilung durch Rauchen verzögert. In solchen Fällen bedeutet die Gewährung von Lebensmittelzulagen eine Vergeudung zu Lasten des ganzen Volkes. Angesichts der Versorgungslage ist dies nicht nur unbillig, sondern weiterhin untragbar; es ist aber auch für derartige Kranke selbst höchst unsinnig. Was nützen z. B. alle Heilmaßnahmen einschließlich hoher Lebensmittelzulagen, wenn ein Kranker, dessen unsinniges Rauchen zu einer Gangräne seines Unterschenkels geführt hat, das Rauchen nicht einstellt? Wie soll ein Magengeschwür bei einem Raucher heilen, wenn er weiterhin raucht, obschon höchst wahrscheinlich ist, daß übermäßiges Rauchen die Entstehung des Magengeschwürs gefördert hat, und obgleich es nach allen ärztlichen Erfahrungen sicher ist, daß Rauchen die Heilung verzögert?

Ich fordere daher alle Aerzte auf, diesen Dingen größte Aufmerksamkeit zu widmen. Es gehört zu den ärztlichen Pflichten, die Kranken gegebenenfalls auf diese Zusammenhänge hinzuweisen, und es gehört zu den ärztlichen Rechten, einem Kranken die Lebensmittelzulagen zu versagen, wenn er die vom Arzt als nötig erachteten unterstützenden Heilmaßnahmen nicht durchführt. Das gilt im allgemeinen, insbesondere aber auch für das Rauchen."

In einer deutschen Waffenschmiede

In rastlosem Einsatz und unter Anspannung aller Kräfte erfüllt die Heimat den ihr vom Führer erteilten Auftrag, dem besten Soldaten die besten Waffen zu liefern. Hier ein Blick in eine Munitionsfabrik in der Granaten für unsere Kriegsschiffe hergestellt werden. Im Vordergrund werden soeben 28-Zentimeter-Granaten verladefertig gemacht.

PK-Kriegsberichter Hans Wagner Sch.

Landgericht Bautzen

Sein Maß war voll: 5 Jahre Zuchthaus und Sicherungsverwahrung für unverbesserlichen Verbrecher

Für immer aus der Volksgemeinschaft ausgestoßen wurde zum Schutz der öffentlichen Sicherheit der 35 Jahre alte Herbert Max Höfel aus Ostritz. Schon als Junge von 15 Jahren war er von seinem Lehrer dahin beurteilt worden, daß er alle Anlagen zu einem unverbesserlichen Taugenichts erkennen lasse. Seit dem Jahre 1923 war er von den Amtsgerichten in Ostritz, Herrnhut, Lissa, Zittau und Görlitz wegen Diebstahls zu Gefängnisstrafen und zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Diese schwere Strafe hatte er bis Mitte Oktober 1935 verbüßt. Im Jahre 1936 hatte er in der früheren Tschechei für gleiche Straftaten 6 Monate schweren Kerkers und im November 1937 vom Landgerichte Bautzen wegen gleichgeschlechtlicher Unzucht 6 Monate Gefängnis erhalten. — Zuletzt war Höfel bei dem Bauern Kretschmer in Berzdorf a. d. E. als Melker mit tarifmäßigem Lohn, Deputat, bei freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung angestellt gewesen. Er hatte sich verheiratet und längere Zeit straflos geführt. Im Herbst v. J. aber hatte er sich selbst aus der Volksgemeinschaft herausgestellt. Gemeinschaftlich mit einem dort beschäftigten 18jährigen Polen hatte er nachts im September seinem Arbeitgeber aus dessen Stall einen Hahn und 6 Hühner und am Abend des 8. Dezember erst einmal vier Enten und später noch 15 Hühner herausgeholt und abgeschlachtet. In der Nacht zum 15. November waren beide in den Geflügelstall des Bauern Böhmer in Dittersbach a. d. Eigen eingebrochen und hatten eine Henne u. vier Enten gestohlen. — Den Polen hatte Höfel mit Geld zur Bezahlung von diesem gemachter Spielschulden abgefunden. Er selbst hatte das gestohlene Geflügel teils in seinem Haushalt verbrauchen lassen, teils an Verwandte seiner Frau in Zittau verkauft, auch an diese und einen Berliner Geschäftsmann für Lieferung von Waren abgegeben. — Höfels Frau, die aus Großhennersdorf stammende Ilse Edelgart geb. Störr, hatte in Kenntnis der unehrlichen Erwerbs in drei Fällen teils beim Absatz des Geflügels geholfen, teils es für die Beköstigung der Familie zubereitet. Dadurch hatte sie sich der Begünstigung ihres Mannes und der Hehlerei schuldig gemacht. Sie war bisher noch unbestraft gewesen. — Höfel wurde jetzt von der 1. Strafkammer des Landgerichts Bautzen als gefährlicher Gewohnheitsverbrecher zu fünf Jahren Zuchthaus mit 5 Jahren Ehrenrechtsverlust unter Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt. Gegen ihn wurde auch die Sicherungsverwahrung nach verbüßter Strafe angeordnet. — Frau Höfel erhielt vier Monate Gefängnis.

Schädlinge der Volksgemeinschaft

Vor dem Sondergericht Leipzig I, das in Plauen tagte, standen zwei Angeklagte, die sich auf Grund der Kriegsverhältnisse zu bereichern suchten. Beide sind Verbrecher an der Volksgemeinschaft und gehörten hinter Schloß und Riegel.

Der Milchhändler Karl Heinz aus Oelsnitz i. V. streckte nicht nur die ihm zum Verkauf anvertraute Milch durch Wasser, sondern schöpfte auch von der Kindervorzugsmilch, die besonders fetthaltig war, die Fettschicht ab und verkaufte sie. Das Sondergericht sah in ihm einen gefährlichen Volksschädling. Das Urteil lautete auf vier Jahre Zuchthaus, vier Jahre Ehrverlust, 1000 Mark Geldstrafe und Verbot des Milchhandels auf fünf Jahre.

Die 25 Jahre alte Hildegard Schneider war seit Jahren in einem Plauener Betrieb tätig. Von der ihr anvertrauten Ware eignete sie sich nach und nach über 200 Meter verschiedene Stoffe an, die sie teils verarbeitete, für sich verwandte oder weiter vertrieb. Die 53 Jahre alte Mitangeklagte Strobel, ebenfalls aus Plauen, ließ sich von der Schneider Stoffe abgeben, ja sie forderte sie sogar auf, ihr solche zu beschaffen. Das Sondergericht verurteilte die Schneider zu einem Jahr zwei Monaten Zuchthaus und die Strobel zu einem Jahr Zuchthaus und zwei Jahren Ehrverlust.

Treue um Treue

Familienroman von Kurt Felscher

(21. Fortsetzung) (Nachdruck verboten.)

„Mach' keinen Unsinn, Christian", wehrt sie mit gemachtem Lachen ab. „Vier Jahrhunderte kann so ein Häuschen doch nicht aushalten, und dann, die ganze Geschichte ist doch nur ein Märchen."

„Oder eine Ortssage. Ich bin auch erst vor kurzem in diese abgelegene Ecke gekommen, wohin sich bestenfalls ab und zu Entenjäger verirren. Immerhin war ich überrascht genug, das alte Haus hier zu erblicken und wurde unwillkürlich an die Ringsage erinnert. Wie es innen aussieht, weiß ich nicht. Wollen wir einmal nachsehen, ob heute noch von Decke und Wänden goldene Schlangenringe funkeln?"

Lisa Brosius ist sofort bereit. Endlich ist dieses lastende Schweigen gebrochen. Es überkommt sie ein bißchen wie Abenteuerlust, obwohl in diesem alten morschen Bau nicht viel zu erleben sein wird.

Vorsichtig, um nicht von den meterhohen Brennesseln an den bloßen Armen gebrannt zu werden, winden sich die beiden jungen Menschen durch das dichte Gewucher.

Die Tür der Hütte hängt halb geborsten in den völlig verrosteten Angeln. Ein paar mit Staub und Spinnweben dick überzogene kleine Fenster, deren Scheiben zum Teil zerbrochen sind, blinzeln müde in den Sommertag. Beim Eintritt in den düsteren Raum müssen sie sich erst an die Dunkelheit gewöhnen, ehe sie etwas zu erkennen vermögen.

Der Anblick ist trostlos genug. Der Raum ist bis auf eine Holzpritsche an der einen Wand völlig leer. Auf dem mit Moos und modrig riechenden Pilzen bedeckten Lehmfußboden liegt vergilbtes Gras.

Unwillkürlich schauert Lisa zusammen.

„Komm, Christian, wir wollen wieder ins Freie; hier drinnen ist es zu unfreundlich", bittet sie und blickt zu ihm auf.

„Wollen wir nicht erst nach den Ringen suchen?" fragt er mit gepreßter Stimme, ergreift ihre Hände und blickt ihr tief ins Auge.

„Bist du immer noch im Märchenland?" versucht sie zu scherzen und fühlt doch, daß irgend etwas in Christian vorgehen muß, wozu ihr der Schlüssel fehlt.

„Ja, ich bin im Märchenland, und du bist die Märchenprinzessin, die sich im Walde verirrt hat in die Hütte des bösen Zauberers, und — —"

„Und was bist du?"

„Ich bin der arme Hirtenknabe, der — —"

„Der?"

„Einen Schatz suchen wollte."

„Und ihn nicht gefunden hat."

„Und ihn gefunden hat — seinen Schatz." Und ehe Lisa es sich versieht, reißt er sie an sich und küßt sie stürmisch auf Mund und Wangen.

Es dauert eine ganze Weile, bis das Mädchen sich zurechtfindet. Gewehrt hat sie sich eigentlich nicht gegen diesen unerwarteten Ueberfall. Es kommt ihr ja wirklich wie ein Märchen vor. So schließt sie die Augen und läßt den Sturm willenlos über sich ergehen, seufzt nur tief, als er sie endlich aus seinen Armen läßt. Mit brennend roten Wangen steht sie vor ihm und blickt ihm fast verwundert ins Auge. Was soll sie nur dazu sagen? Er hat sie doch richtig überrumpelt. Muß sie ihn nicht dafür auszanken?

„Was — was soll denn das eigentlich bedeuten, Christian?" fragt sie ganz verstört. „Zuerst machst du auf unserer Fahrt kaum den Mund auf, erzählst mir dann allerlei Räubergeschichten, schleppst mich in diese abscheuliche Bude und küßt mich ohne jeden Grund ab. Ich finde das einfach unglaublich."

Aber die Standpauke scheint auf den jungen Mann wenig Eindruck zu machen; denn er lacht jetzt wieder über das ganze Gesicht und streckt ihr zur Versöhnung die Hand entgegen.

„Worüber lachst du denn auch noch so töricht?" fragt sie und schiebt die Lippe vor, ohne in seine Hand einzuschlagen.

„Weil ich in diesem Augenblick an meinen verehrten Bruder denken muß und mir das Gesicht vorstelle, das er machen würde, wenn er uns beide hier hätte belauschen können."

„Mir ist gar nicht lächerlich zumute. Im übrigen wäre es sehr recht von deinem Bruder, wenn er dich deines unglaublich frechen Betragens wegen ordentlich vornähme."

„Willst du mich bei ihm verraten, Lisakind?"

Das Mädchen wendet sich ab und zuckt mit den Achseln.

„Also nicht. Das ist auch das einzig Richtige. Und wenn ich zehn solcher Brüder, wie Cornelius einer ist, hätte, sie könnten es nicht aus der Welt schaffen, daß Christian Brenkenkamp Fräulein Lisa Brosius tüchtig abgeküßt hat."

„Unglaublich frech bist du!" zischt sie hervor und geht mit gespreizten Fingern auf ihn zu. „Du — du — du"

In gemacht komischem Entsetzen weicht er vor ihr zurück, strafft sich dann und geht von neuem auf sie zu.

„Komm, Lisa, wir wollen erst mal aus dieser muffigen Bude 'raus", fordert er sie auf und stößt die wackelige Tür zurück, daß ein heller Sonnenstrahl hereinfließt.

Während das Mädchen ins Freie tritt und vor dem hellen Licht die Augen schließen muß, summt und saust es ihr im Kopfe. Jetzt hier draußen im hellen, grellen Licht des Sommernachmittags kommt ihr das eben Erlebte viel nüchterner vor. Sie weiß beim besten Willen nicht, was sie von Christian denken soll. Ist er wirklich ein so leichtfertiger Mensch, wie Cornelius Brenkenkamp ihm vorgeworfen hat?"

„Komm, Lisakind, wir wollen uns im Boot noch etwas aussprechen, ehe wir wieder losfahren."

„Willst du etwa wieder mal „reinen Tisch" machen", spöttelt sie beim Einsteigen in das Boot.

„Sehr richtig, nur hat sich das Vorzeichen geändert."

„Versteh' ich nicht."

„Also hör' zu. Ich hatte den heutigen Ausflug mit dir verabredet, um über mich selbst klar zu werden, nachdem mein Bruder mir die Pistole etwas unsanft auf die Brust gesetzt hatte. Bisher hatte ich unser gegenseitiges Verhältnis trotz einer gewissen Verliebtheit in dich unter dem Kennwort „Kameradschaft" gebucht und wollte es heute demgemäß erproben und —"

„Nun und?" fragt Lisa lächelnd, weil sie sieht, wie ihr Begleiter scheinbar emsig an der Segelschot herumbastelt, um seine Verlegenheit oder Unsicherheit zu verbergen.

„Und bist erheblich aus der Rolle gefallen, mein Lieber", fährt sie fort, „denn unter Kameraden ist so eine Küsserei einfach unmöglich."

„Mir ganz aus der Seele gesprochen. Ziehe deshalb bitte selbst den einzig möglichen logischen Schluß. Was folgt also aus meinem Verhalten?"

Und noch ehe Lisa antworten kann, ist er an ihrer Seite, nimmt ihre beiden Hände in die seinen und schreit ihr förmlich ins Gesicht: „Weil ich dich liebe, wirklich und wahrhaftig liebe!" Dabei küßt er ihre Fingerspitzen.

„Das ist ja gerade das Tolle bei der Sache, daß ich ganz ehrpusselig sein wollte a la Cornelius Bruder meiniges und nun zum restlos in dich verliebten Anbeter geworden bin."

„Und was soll nun daraus werden?" fragt das Mädchen ganz kläglich. Sie kann nicht recht daran glauben, daß Christian Brenkenkamp es ernst meint.

Und wirklich kraut sich der junge Herr am Kopfe, ehe er prahlerisch hervorstößt: „Eine wundervolle heimliche Liebe, von der niemand nichts weiß, wie es im alten Volksliede heißt."

„Hm — also weder dein Bruder noch die Meinen sollen etwas erfahren?" fragt das Mädchen mit engen Lidern. „Ueberhaupt, sag mal, war das nun eine richtige Liebeserklärung vorhin? Du weißt schon von wegen „reinem Tisch"!"

(Fortsetzung folgt.)